Verlängerung der Satzung der Stadt Dortmund über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 156 - Gewerbegebiet Raveike -



Satzung der Stadt Dortmund

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 06.12.2024 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 156 - Gewerbegebiet Raveike –

vom

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am die nachstehende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 06.12.2024 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike - als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgenden Bereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 - Gewerbegebiet Raveike - befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie.

§ 2 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der am 14.11.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen, am 06.12.2024 ausgefertigten und durch Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt – Nr. 2 vom 17.01.2025 am Tage dieser Veröffentlichung in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den unter § 1 beschriebenen Geltungsbereich wird unbeschadet der Vorschrift des § 17 Abs. 5 BauGB um ein Jahr bis zum 24.06.2027 verlängert.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung ihres Satzungsbeschlusses in den Dortmunder Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt Dortmund –, in Kraft.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – rechtsverbindlich wird, jedoch spätestens am 24.06.2027.

Dortmund, den 08.06.26

LLL.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. S. 58 / FNA 213-1-6). Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand 03/2024 überein.

Dortmund, den 05.06.2026

Leiter des Katasteramtes

Der Rat der Stadt hat am 28.05.2026 nach § 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW. 2023) diese Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 08.06.2026

LLL.

Oberbürgermeister

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516 / SGV. NRW. 2023) bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit dem Beschluss des Rates vom 28.05.2026 übereinstimmt und, dass die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO eingehalten worden sind.

Dortmund, den 08.06.2026

LLL.

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist nach §16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in den „Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtsblatt der Stadt - Nr. 24 vom 19.06.2026 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung in Kraft getreten.

Dortmund, den 03.06.2026

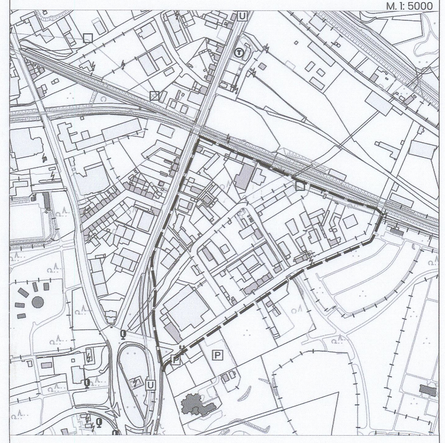
Bereichsleitung

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Dortmund über eine Veränderungssperre sowie Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156

Verlängerung der Satzung der Stadt Dortmund über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Ev 156 - Gewerbegebiet Raveike -

Änderung Nr.	Blatt	Maßstab		Abteilung	Datum
	Blatt 1	1:1000	⊕	61/4	März 2026

M. 1: 5000



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt